



Enno Jäger
Ulrich Jorczik
Casjen Klosterhuis

RAc. Jäger, Jorczik, Klosterhuis, Barnerstr. 67, 22765 Hamburg

Answärtige Amt
zu Hd. Herrn Außenminister Fischer
Adenauerallee 99-103

53001 Bonn

Rechtsanwälte

Barnerstr. 67
22765 Hamburg

Tel.: (040) 39 12 35
Fax: (040) 39 61 69
Gerichtskasten 685

Hamburg, den ~~26. August~~ 1999
Unser Zeichen: ej

Verschleppung des Asylberechtigten Cevat Soysal durch den türkischen Geheimdienst

Sehr geehrter Herr Minister,

wie Sie wissen, wurde kürzlich Cevat Soysal, der als Asylberechtigter einen bundesdeutschen Reiseausweis besaß, vom türkischen Geheimdienst aus Moldawien in die Türkei verschleppt, wo ihm ein Prozeß droht.

Unabhängig von der Frage, ob es sich um den „zweiten Mann“ der PKK nach Abdullah Öcalan handelt oder nicht, entsetzt mich in dieser Angelegenheit die Tatsache, daß ein Asylberechtigter aus Europa entführt wird, ohne daß ein Proteststurm einsetzt.

Es wäre während Ihres aktuellen Besuches in der Türkei Ihre selbstverständliche Aufgabe gewesen, dafür Sorge zu tragen, daß Herr Soysal die Türkei sofort wieder verlassen kann. Herr Soysal dürfte als Asylberechtigter anerkannt worden sein, weil die entscheidende Stelle überzeugt war, ihm drohe in der Türkei politische Verfolgung. Diese Überzeugung ist jetzt drastisch bestätigt worden.

Mir als Rechtsanwalt, der seit mehr als 15 Jahren in Asylverfahren tätig ist, drängt sich die Frage auf, was der Schutz des Art. 16 a GG eigentlich noch wert ist, wenn der Verfolgerstaat durch völkerrechtswidrige Maßnahmen die von ihm Verfolgten aus einem Drittland entführen darf, ohne daß ganz entschieden gegen solche Piratenakte eingeschritten wird.

Anläßlich Ihrer Gespräche mit den Herren Cem, Demirel und Ecevit sollen Sie nach einem Bericht des „Hamburger Abendblatt“ vom 23.07.99, S. 2, auch den Fall des in Moldawien festgenommenen und in die Türkei gebrachten PKK-Aktivisten Cevat Soysal angesprochen haben. Anschließend heißt es in dem Artikel, die Bundesrepublik gehe von einem rechtsstaatlichen Verfahren gegen Soysal aus.

Ich finde diese Äußerung geradezu empörend. Wie können Sie von einem rechtsstaatlichen Verfahren ausgehen, wenn ein derartiger Verstoß gegen das Völkerrecht zur Festnahme führte? Was darf sich die türkische Regierung alles erlauben, ohne daß die europäische Staatengemeinschaft und insbesondere die Bundesrepublik adäquat reagiert und Konsequenzen daraus zieht, die der türkischen Regierung unmißverständlich verdeutlichen, daß solche rechtswidrigen Maßnahmen durch nichts gerechtfertigt sind und keineswegs hinge-

nommen werden. Stattdessen muß man, die Richtigkeit des Inhalts des zitierten Artikels unterstellt. Ihre Äußerungen als Bestätigung der türkischen Regierung begreifen. Von einem Außenminister, der nach eigenen Äußerungen für die Beachtung der Menschenrechte eintritt, sollte man erwarten, daß er die Verschleppung eines Asylberechtigten nicht ohne weiteres hinnimmt, sondern zugunsten des Opfers einschreitet und dem durch Art. 16 a GG garantierten Schutz Geltung verschafft.

Es schmerzt mich geradezu, sagen zu müssen, daß ein grüner Außenminister, ein Hoffnungsträger derer, die aus politischen Gründen verfolgt werden bzw. derer, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen, gegenüber der Türkei eine Zurückhaltung an den Tag legt, die bei Herrn Kinkel nicht zu beobachten war.

Was kann sich die türkische Regierung noch alles herausnehmen, ohne daß sie deutlich und entschieden in ihre Schranken gewiesen wird?

Ich bin nicht so verblendet zu glauben, daß mein Anschreiben Sie zu einem anderen Verhalten in dieser Angelegenheit veranlassen könnte.

Ich bitte Sie allerdings um eine Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt/Jäger



AUSWÄRTIGES AMT

Gz.: 511-531.45/706-99 TUR

(Bitte bei Antwort angeben)

Bonn, 3. August 1999

Telefon (0228) 17 - 0 / Fax: 17-3402

Referat: 511, Verfasser: Dr. Forschbach

Durchwahl: 17 - 2873 / Fax: 17 - 52873

Fax Sekretariat: (0228) 17 - 1755

Briefadresse: Auswärtiges Amt Postfach 1146 53001 Bonn

An die
Rechtsanwaltskanzlei
Jäger, Jorczik, Klosterhuis
- zHd. Herrn Rechtsanwalt Jäger -
Barnerstr. 67
22765 Hamburg

EINGEGANGEN

- 5. Aug. 1999

RAe. Jäger pp.

Betr.: Cevat Soysal
Bezug: Ihr Schreiben vom 26.7.99, Gz. €j

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.7.99 an Bundesminister Fischer in der Angelegenheit von Herrn Soysal. Ihren Bewertungen und Kommentaren kann ich nicht folgen. In der Sache kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Bundesminister Fischer hat am 27.7.99 seinen türkischen Amtskollegen Cem über die im Raum stehenden Foltervorwürfe in Kenntnis gesetzt und um rasche und umfassende Aufklärung gebeten. Zugleich hat er um die Einräumung einer Besuchsmöglichkeit für einen Mitarbeiter der Deutschen Botschaft Ankara und ärztliche Versorgung Herrn Soysals nachgesucht.

Außerdem bemüht sich die Deutsche Botschaft Ankara vor Ort um die Möglichkeit eines Besuchs bei Herrn Soysal. Aufgrund der türkischen Staatsangehörigkeit Herrn Soysals hat die Bundesrepublik Deutschland jedoch keinen Anspruch auf Einräumung einer Betreuungsmöglichkeit.

Im übrigen hat die Regierung von Moldau der Deutschen Botschaft in Chisinau mitgeteilt, daß moldauische Stellen an der Verbringung Herrn Soysals in die Türkei nicht beteiligt waren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Forschbach

Dienstgebäude
Adenauerallee 99-103
53113 Bonn

Telex
888591

Internet
<http://www.auswaertiges-amt.de>
E-Mail
poststelle@auswaertiges-amt.de

Postbank Köln
5100-508 BLZ 370 100 50
LZB Bonn
380 010 25 BLZ 380 000 00

Erreichbar mit
öffentlichen Verkehrsmitteln
eigene Haltestelle
Stadtbahnlinien 16/63/66